



Deutscher Bundestag
Kommission zur Wahrnehmung
der Belange der Kinder
(Kinderkommission)

Kommissionsdrucksache
16. Wahlperiode
16/28

Berlin, 9. Juni 2009

Diana Golze, MdB

Platz der Republik 1
11011 Berlin

Telefon: +49 30 227-30551

Fax: +49 30 227-36055

kinderkommission@bundestag.de

Dienstgebäude:

Paul-Löbe-Haus

Konrad-Adenauer-Str. 1

10117 Berlin

Kinderkommission fordert wirksame Mitbestimmungsrechte für Kinder und Jugendliche

Die Chancen im deutschen Bildungssystem hängen nachweislich von der sozialen Herkunft ab. Benachteiligende Lebenslagen wirken sich nicht nur negativ auf die Bildungskompetenzen aus, indem die soziale Herkunft eine umfangreichere Bildungsförderung behindert. Hinzu kommt, dass selbst bei gleicher Leistung oft auch der familiäre Hintergrund der Schüler/innen maßgeblich über ihre Bildungschancen entscheidet. Die Kinderkommission setzt sich dafür ein, dass alle Kinder, mit und ohne Migrationshintergrund, mit und ohne Behinderung sowie unabhängig von ihrer sozialen Herkunft gefördert werden und lernen können.

Im Hinblick auf außer-schulische Bildung ist es wichtig, die Vorbildwirkung der Kinder- und Jugendhilfe zu betonen. Schule kann vom eigenständigen Bildungsauftrag der Jugendarbeit profitieren. Millionen von Kindern und Jugendlichen nutzen die außerschulischen Bildungsangebote in Vereinen, Jugendverbänden und Einrichtungen der Jugendarbeit. Die Kinderkommission hält es für unentbehrlich, den mehrfach geäußerten förderpolitischen Anspruch, dass die Jugendhilfeausgaben deren Aufgaben zu folgen haben, bei allen anstehenden Veränderungsprozessen, die mit Aufgabenerweiterungen für die Jugendarbeit einhergehen, zu berücksichtigen.

Der 12. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung bekennt sich zum „Aufwachsen in öffentlicher Verantwortung“. Laut Artikel 24 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union wird die Meinung von Kindern in den Angelegenheiten, die sie betreffen, in einer ihrem Alter und ihrem Reifegrad entsprechenden Weise berücksichtigt. Mit Bezug auf die UN-Kinderrechtskonvention, das Grundgesetz und das Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) ergeben sich hieraus



Verpflichtungen zu gerechten Bildungschancen, Kinderrechten und Mitbestimmungsmöglichkeiten. Die Kinderkommission des Deutschen Bundestags empfiehlt den Bundesländern die Förderung von Kinder- und Jugendparlamenten in den Kommunen. Dies soll jungen Menschen Demokratie lern- und erlebbar machen. Kinder- und Jugendparlamente sind aber nur eine Form der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen. Es bedarf zusätzlich altersangepasster und an den Interessen orientierter Mitwirkungsmöglichkeiten. Offene Beteiligungsformen, wie z.B. Zukunftswerkstätten oder Stadtteilmforschung, die den Kindern Spaß machen, konkret ihr Lebensumfeld betreffen und zeitnah umgesetzt werden können, sollen gefördert werden. Zentral ist jedoch, dass die Beteiligung nicht bloße Alibi-Funktion hat und Kinder wie Jugendliche ernst genommen werden.

Zur Stärkung der Teilhabe-Rechte von Kindern und Jugendlichen muss an den Orten angesetzt werden, wo sich Kinder und Jugendliche in der Regel aufhalten (in Kindertagesstätten, Schulen, Horten, Jugendklubs und -zentren, am Ausbildungsplatz, beim Studium etc.). Vor diesem Hintergrund fordert die Kinderkommission eine Sicherung der Teilhabe aller Kinder am gesellschaftlichen Leben unabhängig von ihrer Herkunft und dem Erwerbsstatus ihrer Eltern.

Ein sogenanntes Wahlrecht von Geburt an lehnt die Kinderkommission ab, da es in seinen Konsequenzen gerade nicht den Ansprüchen von Kindern und Jugendlichen an Beteiligung gerecht wird. Weder entspricht ein Stellvertreterwahlrecht den demokratischen Prinzipien des Grundgesetzes und den allgemeinen Grundsätzen des Wahlrechts, noch verbessert es die Situation von Kindern und Jugendlichen in Fragen der Mitbestimmung wirklich.

Integration bedeutet aktive Interaktion und Teilhabe. Dies gilt insbesondere für Kinder und Jugendliche, wie die UN-Kinderrechtskonvention vorschreibt. Deshalb fordert die Kinderkommission auch die Rücknahme der Vorbehaltserklärung der Bundesregierung zur UN-Kinderrechtskonvention. Ferner setzt sich die Kinderkommission für die Verankerung von Kinderrechten im Grundgesetz ein.

Diana Golze, MdB